

Institut für Musik und Musikwissenschaft

Modulhandbuch zum
Masterstudium für ein
Lehramt
für sonderpädagogische Förderung

Gültig ab WiSe 2023/2024

Modul P3C SP: Musikpädagogik Abschlussstufe C

Studiengänge: Musik Lehramt Master sonderpädagogische Förderung					
Turnus Alle Elemente jedes Semester	Dauer 4 Semester	Studienabschnitt 1.–4. Semester	Leistungspunkte 14 LP	Aufwand 420 h	
1	Modulstruktur				
Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS	
1	Gruppenunterricht in Liedbegleitung	GU	1	1x2	
2	Einzelunterricht in Liedbegleitung	EU	2	2x1	
3	Schulpraktischer Satz	Seminar	3	2	
4	Grundfragen des Musikunterrichts	Seminar	2	2	
5	Musikunterricht im Modus des Musik-Erfindens	Seminar	2	2	
6	Mündliche Prüfung Musikpädagogik	Mündliche Prüfung	3	-	
7	Fachpraktische Prüfung Liedbegleitung	Vorspiel	1	-	
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	<p>Lehrinhalte</p> <p>Die Studierenden erhalten Unterricht in schulpraktischer Liedbegleitung in Bezug auf Spieltechnik, Harmonisierung und Improvisation. Zentral sind dabei die Kenntnis genretypischer Begleitmuster verschiedenster Stilikonen, das Lesen von Akkordsymbolen & Leadsheets, die Fähigkeit zu melodischem Blattspiel und eine angemessene und sichere Begleitung zum Gesang. Liedbegleitungsunterricht erfolgt im ersten der drei konsekutiven Semester als Gruppe, dann im Einzelunterricht.</p> <p>Die Studierenden erhalten Anleitung zum Arrangieren von Musik für die Bedürfnisse von Schulklassen und fertigen eigene schulpraktische Sätze an. Es werden Arrangiertechniken verschiedener Stile erprobt.</p> <p>Die Studierenden lernen unterschiedliche Umgangsweisen mit Musik im Unterricht in ihrer jeweiligen Spezifik kennen.</p> <p>Die Studierenden lernen vielfältige Ansätze von Musik-Erfinden als Ausgangspunkt von Musikunterricht kennen und erproben Aufgabenformate und Ansätze musikalischer Gestaltung und kreativer musikalischer Praxis.</p> <p>Bei der Vermittlung musikpädagogischer Inhalte werden die Studierenden mit den Potenzialen und Herausforderungen von Heterogenität und Diversität konfrontiert, lernen inklusionsorientierte Methoden und Herangehensweisen kennen und entwickeln eine reflektierte eigene Haltung zu diesen Themenfeldern.</p>				
4	<p>Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden können Stücke des schulischen Alltags sicher begleiten, eigene Begleitungen erarbeiten und spontan abbilden, sowie bekannte und unbekannte Stücke an ihrem Begleitinstrument darstellen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, eigene musikalische Sätze in verschiedenen Stilen zu arrangieren, die eine Antwort bieten auf die Herausforderungen heterogener Besetzungen im Schulalltag.</p> <p>Die Studierenden können vielfältige Aspekte des Musikunterrichts theoriegeleitet reflektieren und fundiert über Grundfragen des Unterrichts nachdenken.</p> <p>Die Studierenden können Formate und Unterrichtseinheiten ausgehend vom Musik-Erfinden konzipieren, durchführen und reflektieren.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, auch über die Veranstaltungsinhalte hinaus Musikunterricht inklusionsorientiert zu gestalten, Fragen des Umgangs mit Diversität</p>				

	<p>selbsttätig und fundiert zu reflektieren und kritisch eigenes Handeln und eigene Haltungen zu hinterfragen. Schulformbezug: Die Kompetenzen dieses Moduls sind, im Unterschied zur Musikpädagogik für GyGe, besonders auf die Erfordernisse der sonderpädagogischen Förderung abgestimmt.</p>	
5	<p>Prüfungen 2 Teilleistungen (die Note der mündlichen Prüfung Musikpädagogik geht zu 60 %, die Note der Prüfung in Liedbegleitung zu 40 % in die Modulnote ein).</p>	
6	<p>Prüfungsformen und -leistungen Teilleistung 1: Benotete mündliche Prüfung (30 Minuten) zu einem musikpädagogischen Thema. Das Thema ist vor der Prüfung mit der/dem Prüfenden abzustimmen und bezieht sich auf die Inhalte des Moduls verpflichtend auch in inklusionsorientierter Perspektivierung. Teilleistung 2: Prüfung Schulpraktisches Klavierspiel (20 Minuten, benotet). Diese Prüfung umfasst eine schulpraktische Darstellung eines 24h vorher bereitgestellten Stückes (nur Noten + Text), eines spontan zu begleitenden Stückes (Melodie mit Akkordsymbolen) und eines ad-hoc zu spielenden Stückes (mündlich vereinbart). Da die Vermittlung der Lehrinhalte und Kompetenzen in den Elementen 1 und 2 nur durch kontinuierliche aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung garantiert ist (insbesondere wegen der besonderen Form der fachpraktischen Lehrveranstaltung), besteht in den Elementen 1 und 2 eine Anwesenheitspflicht. Für die erfolgreiche Teilnahme sind maximal zwei Fehltermine erlaubt, die rechtzeitig und begründet bei den Lehrenden entschuldigt werden müssen. Im Krankheitsfall ist dem Sekretariat ein ärztliches Attest vorzulegen.</p>	
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen Die Studierenden müssen sich vor Beginn des jeweiligen Semesters zum individuellen Instrumental- und Vokalunterricht beim Sekretariat Musik anmelden. Die Fristen dafür gibt das Sekretariat rechtzeitig bekannt. Erfolgt keine fristgerechte Anmeldung, so erlischt für dieses Semester der Anspruch auf Instrumental- und Vokalunterricht.</p>	
8	<p>Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Master sonderpädagogische Förderung</p>	
9	<p>Modulbeauftragte*r Prof. Dr. Ulrike Kranefeld</p>	<p>Zuständige Fakultät 16 Musik</p>

Modul TPM: Theorie-Praxis-Modul					
Studiengänge: Musik Lehramt Master sonderpädagogische Förderung					
Turnus Alle Elemente jedes Semester	Dauer 2 Semester	Studienabschnitt 1.–2. Semester	Leistungspunkte 7 LP	Aufwand 210 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Vorbereitung auf gemeinsamen Musikunterricht (Vorbereitungsseminar)	Seminar	3	2
	2	Begleitseminar zum Praxissemester	Seminar	4	2
2	Lehrveranstaltungsprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Im Vorbereitungsseminar werden fachspezifische und schulformbezogene Grundlagen der Unterrichtsplanung vertieft und am Beispiel unterschiedlicher Umgangsweisen mit Musik im Unterricht reflektiert. Im Mittelpunkt steht die Aufgabenanalyse- und Aufgabenkonstruktion und die Entwicklung von Unterrichtseinheiten. Der Umgang mit Differenz und Fragen der Digitalisierung von Unterricht sind dabei wichtige Bestandteile. Außerdem werden die Studierenden dazu angeregt, einen forschenden und methodisch geleiteten Blick auf die (Musik-)Unterrichtspraxis zu entwickeln. Im Sinne einer reflexionsorientierten Musiklehrer*innenbildung werden die Studierenden zur Theorie-, Selbst- und Strukturreflexion angeregt. Im Begleitseminar wird der forschende Blick auf die Unterrichtspraxis vertieft und die Durchführung der Studienprojekte inhaltlich und methodisch begleitet.				
4	Kompetenzen Die Studierenden werden befähigt, eine forschende und entwickelnde Perspektive auf die Unterrichtspraxis im Fach Musik zu entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • Musikunterricht sachgerecht, schulformspezifisch und vor dem Hintergrund theoretischer Überlegungen zu planen und dies in einer Verlaufsdocumentation festzuhalten • eigenes und fremdes didaktisches Handeln kritisch zu reflektieren • fachkulturelle Praktiken von Schüler*innen zu erkennen und einzuschätzen • Musikunterricht unter sinnvoller Einbeziehung digitaler Medien zu planen • Bedingungen inklusiven Lernens zu reflektieren und entsprechende Lehr-Lern-Arrangements zu gestalten • theoretisch erworbene musikdidaktische Kompetenzen an die konkrete Situation der jeweiligen Praktikumsschule in geeigneter Weise anzupassen • ihren an der Praxisschule gehaltenen Unterricht immer wieder auf die musikdidaktische Theorie zurückzubeziehen • didaktisch-methodische Hilfestellungen aus dem Seminar in ihrem Unterricht an der Praxisschule auszuprobieren und zu bewerten • eine für den Rahmen des Praxissemesters geeignete fachdidaktische Fragestellung auf der Basis ihrer Praxiserfahrungen zu entwickeln und vor dem Hintergrund musikpädagogischer Theorie zu erschließen und zu diskutieren • eine für den Rahmen des Praxissemesters geeignete fachdidaktische Fragestellung zu entwickeln und diese mit geeigneten empirischen Methoden zu verfolgen und dafür ausgewählte Forschungsmethoden in ihrer Reichweite einzuschätzen und einzusetzen 				

5	Prüfungen Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung	
6	Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: Benotete schriftliche Ausarbeitung nach dem Begleitseminar: Die Studierenden wählen in Absprache mit der Lehrperson entweder (a) eine unmittelbar aus der Unterrichtspraxis im Praxissemester entwickelte musikpädagogische Fragestellung, die sie theoretisch erläutern und reflektieren oder sie dokumentieren (b) ein selbst durchgeführtes Studienprojekt, in dem sie eine praxisrelevante musikpädagogische Fragestellung mit empirischen Methoden verfolgen. Die Ausarbeitung umfasst in jedem Fall 35 000 (+/- 10 Prozent) Zeichen mit Leerzeichen und orientiert sich an den wissenschaftlichen Standards für Hausarbeiten. Voraussetzung für die Modulprüfung (1 unbenotete Studienleistung): Als unbenotete Studienleistung fertigen die Studierenden im Vorbereitungsseminar zwei kurze schriftliche Skizzen von jeweils 6 600 (+/- 10 Prozent) Zeichen mit Leerzeichen (3 Seiten) an: eine Unterrichtsskizze (Unterrichtsplanung mit didaktischem Kommentar) und eine Studienskizze (für ein geplantes musikpädagogisches Studienprojekt im Praxissemester).	
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine	
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Master Grundschule „ohne Vertiefung“ und sonderpädagogische Förderung	
9	Modulbeauftragte*r Prof. Dr. Ulrike Kranefeld	Zuständige Fakultät 16 Musik und 13 Musikerziehung und Musiktherapie in Rehabilitation und Pädagogik bei Behinderung

Modul E: Ersatzmodul für Studierende, die das TPM nicht in Musik belegen					
Studiengänge: Musik Lehramt Master sonderpädagogische Förderung					
Turnus Alle Elemente jedes Semester	Dauer 1 Semester	Studienabschnitt 1.–2. Semester	Leistungspunkte 3 LP	Aufwand 90 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Wahlveranstaltung Musikpädagogik	Seminar	3	2
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte In einem fachdidaktischen Seminar werden die wichtigsten musikdidaktischen Konzeptionen theoretisch behandelt und an praktischen Beispielen aus verschiedenen Bereichen des Musikunterrichts angewendet. Die Studierenden fertigen dabei in Anlehnung an eine wichtige musikdidaktische Konzeption eine Unterrichtsskizze an.				
4	Kompetenzen Die Studierenden werden befähigt, wissenschaftliche Inhalte der Musikdidaktik auf Situationen und Prozesse des schulischen Musikunterrichts zu beziehen. Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> • eine Unterrichtsstunde im Fach Musik mit Bezug auf eine musikdidaktische Konzeption zu planen, • ihr theoretisch angelegtes musikdidaktisches Rüstzeug an die konkrete Situation ihrer Praktikumsschule in geeigneter Weise anzupassen und zu bewerten. 				
5	Prüfungen Modulprüfung: Unterrichtsskizze				
6	Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: Das Modul wird durch die Abgabe einer benoteten Unterrichtsskizze abgeschlossen. Form und Inhalt der Unterrichtsskizze werden von den Dozierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt für Sonderpädagogische Förderung als Ersatzmodul für Studierende, die das TPM nicht in Musik belegen				
9	Modulbeauftragte*r Prof. Dr. Ulrike Kranefeld		Zuständige Fakultät 16 Musik und 13 Musikerziehung und Musiktherapie in Rehabilitation und Pädagogik bei Behinderung		

Modul Masterarbeit					
Studiengänge: Musik Lehramt Master Sonderpädagogik					
Turnus Alle Elemente in jedem Semester	Dauer 1 Semester	Studienabschnitt 3.–4. Semester	Leistungspunkte 20	Aufwand 600 h	
1	Modulstruktur				
	Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
	1	Kolloquium zur Masterarbeit	Seminar	1	2
	2	Masterarbeit	Hausarbeit	19	-
2	Lehrveranstaltungssprache Deutsch				
3	Lehrinhalte Im Kolloquium zur Masterarbeit werden projektierte, laufende und kürzlich abgeschlossene Masterarbeiten diskutiert.				
4	Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • den theoretischen Hintergrund zu einer eingegrenzten Fragestellung recherchieren, analysieren und beurteilen • auf der Basis von fachspezifischen Verfahren gewonnene Erkenntnisse darstellen und in einer kohärenten Argumentation zusammenführen • musikwissenschaftliche, musikpädagogische und/oder künstlerische Grundkenntnisse und Verfahren selbstständig anwenden • kompositorische Entscheidungen vor einem theoretischen Hintergrund begründen • unterschiedliche Forschungsansätze diskutieren • Vorstellen des Konzepts der eigenen Arbeit im Kolloquium • Beratung der Kommilitoninnen und Kommilitonen im Kolloquium 				
5	Prüfungen Modulprüfung				
6	Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: Masterarbeit im Umfang von 165 000 (+/- 10 Prozent) Zeichen mit Leerzeichen, benotet Voraussetzung für die Modulprüfung (Studienleistungen): Teilnahme am Kolloquium und innerhalb dessen Vorstellung von Planungsideen zur eigenen Masterarbeit, unbenotet				
7	Teilnahmevoraussetzungen Zulassung zur Masterarbeit, Anmeldung nach dem erfolgreichen Abschluss des Praxissemesters				
8	Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Wahlpflichtmodul für Musik Lehramt Sonderpädagogik				
9	Modulbeauftragte*r Prof. Dr. Ulrike Kranefeld		Zuständige Fakultät 16 Musik		